

Titel der Drucksache:

Haushaltsentwurf für 2021 vorlegen -  
Grundlage für solides Handeln

Drucksache

**0103/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	03.03.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Drucksache 2330/20 vom 28.11.2020 teilen Sie mit, dass der Planungsprozess zur Aufstellung eines Planentwurfs zum Haushalt 2021 ff. bisher nicht abgeschlossen werden konnte.

Dies führen Sie u.a. darauf zurück: " Aktuelle Orientierungsdaten des Landes für den Haushalt 2021 in Bezug auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, hier insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisung, liegen noch nicht vor."

Gemeinsam mit ihrem Finanzdezernenten Herrn Linnert haben Sie auf Nachfragen zum Haushaltsentwurf für Erfurt für 2021 immer wieder auf diese Lücke verwiesen.

Thüringen hat inzwischen im Dezember 2020 ihren Haushalt für 2021 auf den Weg gebracht und dort auch die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen sowie coronabedingte Sonderhilfen festgelegt. Erfurt dagegen steht zu Beginn des Jahres 2021 ohne Haushalt da. Welche dramatischen Folgen eine haushaltlose Zeit, insbesondere für die freiwilligen Aufgaben hat, ist uns allen bewusst.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich die Einnahmesituation für die Stadt Erfurt verändert? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Steuereinnahmen, Zuweisung vom Land, weitere Einnahmen und Drittmittel.
2. Gibt es dennoch Fehlbeträge, woraus resultieren sie und welche weiteren Gründe gibt es, dass bisher kein Haushaltsentwurf vorgelegt werden konnte?
3. Wann werden Sie dem Stadtrat den Haushaltsentwurf 2021 für Erfurt vorlegen?

Anlagenverzeichnis

---

21.01.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---